

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige wichtige Bestimmungen des Mietvertrages aufmerksam zu machen:

Reinigung

Versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol sind mit einem Spezialreinigungsmittel zu behandeln. Spannteppiche sind zu shampooonieren. Holzwerk, bemalte Flächen und Wandschränke (innen und aussen) sind mit nicht aggressivem Seifenwasser zu reinigen.

Bitte reinigen Sie Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett etc. besonders aufmerksam. Kalkrückstände an Metallteilen und an emaillierten und glasierten Gegenständen (z.B. Wasserhähne, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Rollläden, Jalousieläden und Fenster sind ebenfalls gründlich zu reinigen, wobei die Doppelverglasungen bei den Fenstern aufzuschrauben sind (bei möglichst trockenem Wetter). Filter von Küchen-Dampfabzügen von Bad-Belüftungsgeräten sind durch den Mieter auszuwechseln. Balkone, Sitzplätze und Terrassen sind auch gründlich zu reinigen, von Unkraut zu befreien und allenfalls zu kächern.

Bitte vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- oder Kellerabteil inkl. allfälliger Hurde sowie den Milch- und Briefkasten zu reinigen.

Reparaturen zu Lasten des Mieters

Angefranste Rollladen- und Sonnenstorengurten sowie fehlende und gesprungene Fensterscheiben sind durch Sie zu ersetzen. Tropfende Wasserhähne sind abzudichten, Neoperl zu entkalken. Instand zu stellen sind ferner defekte Schalter, Stecker und Türschlösser. Dübellöcher sind sorgfältig zu schliessen und mit Farbe auszubessern.

Spezielle Installationen, die durch den Mieter angebracht worden sind

Installationen und Einrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen oder vom Vermieter übernommen haben, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen oder Sie können nach Absprache mit der Verwaltung ohne Entschädigung belassen werden. Davon ausgenommen sind Spezialvereinbarungen, die Sie im Laufe der Mietzeit mit dem Hausbesitzer oder der Verwaltung schriftlich getroffen haben.

Schlüssel

Sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten Schlüssel, sind der Verwaltung bei der Wohnungsübergabe abzugeben.

Ablesung Stromzähler / Abmeldung Telefon- und Internetanschluss

Bitte veranlassen Sie, dass Ihr Zähler für Elektrisch oder Gas rechtzeitig abgelesen wird. Vergessen Sie auch nicht die Abmeldung des Telefon- und Internetanschlusses.

Termine Wohnungsrückgabe und Instandstellung- und Reinigungsarbeiten

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung der Miete bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Den genauen Übergabetermin wollen Sie bitte rechtzeitig mit dem neuen Mieter und der Verwaltung vereinbaren. Sämtliche Reparatur-, Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor dem Übergabetermin auszuführen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Liste einen kleinen Dienst für eine reibungslose Wohnungsrückgabe erwiesen zu haben.